

## **Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat**

[www.muenchen.de/interkult](http://www.muenchen.de/interkult), E-Mail: interkulturellearbeit.soz@muenchen.de

## **Grundsätze und Strukturen der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München**

Stand: 23.11.06

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Integration als kommunale Aufgabe und Prozess	2
2. Ziele des Integrationskonzeptes	2
3. Vision	3
4. Das Integrationsverständnis der Landeshauptstadt München	3
4.1 Dimensionen von Integration	4
4.2 Die Planungsansätze in der Landeshauptstadt München	4
5. Grundsätze	5
6. Die Ausgangssituation in München	6
7. Interkulturelle Orientierung und Öffnung der kommunalen Verwaltung	7
8. Indikatoren	8
8.1 Indikatoren zur Interkulturellen Öffnung und Orientierung	9
8.2 Indikatoren für Integration nach vier Dimensionen der Integration	9
9. Strukturen und Netzwerke der Integrationspolitik	15
9.1 Steuerung der kommunalen Integrationspolitik – Gremienstruktur	15
9.1.1 Stadtrat	15
9.1.2 Ausländerbeirat	15
9.1.3 Stadtratskommission für Integration	15
9.1.4 Verwaltungsinterne Gremien	16
9.1.5 Stelle für interkulturelle Arbeit	16
9.2 Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle	17
9.3 Netzwerke	17
10. Integrationsberichterstattung	18
11. Leitprojekte	20

## 1. Integration als kommunale Aufgabe und als Prozess

Die Entwicklung der Städte und Migration gehören untrennbar zusammen. Kulturelle Vielfalt ist Charakteristikum und Stärke einer europäischen Stadt. Sie regt zu Wettbewerb und Kooperation an, respektiert Unterschiede, eröffnet Optionen. Die zunehmende globale und transnationale Vernetzung wird zur Stärkung von urbanen Identitäten führen. Städte sind die Zentren des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens. In ihnen werden soziale Prozesse gestaltet. Das bedeutet, dass die lokale Ebene der Sozial- und Integrationspolitik immer bedeutsamer wird. Vom deutschen Städte- und Gemeindebund wird daher formuliert, dass Integration „zu den strategischen Zielen aller Kommunen“<sup>1</sup> gehört. Das Leitbild der PERSPEKTIVE MÜNCHEN benennt als kennzeichnend für eine neue Urbanität kulturelle Vielfalt, Differenzierung der Lebensstile und die Offenheit der Stadtgesellschaft.

München bestätigt damit eine globale Entwicklung und einen Trend, der weltweit alle großen Städte erfasst hat: Sie werden zunehmend internationaler und interkultureller<sup>2</sup>. International, weil Wirtschaft, Politik, Tourismus, Kultur in hohem Maße über nationale Grenzen hinweg stattfinden. Interkulturell, weil beispielsweise in München Menschen aus über 180 verschiedenen Nationen mit ihren unterschiedlichen Lebensstilen und ihrer religiösen und ethnischen Vielfalt das Leben in unserer Stadt prägen. Der Globalisierungs- und Erweiterungsprozess der EU sowie die wachsende internationale Bedeutung des Standortes München wird die Präsenz von Menschen unterschiedlicher Nationen und kultureller Prägungen in der Stadt weiter fördern. In dieser Vielfalt liegt die Stärke und die Herausforderung moderner Stadtgesellschaften. Einwanderung ist und bleibt ein gesellschaftliches Faktum in München und wird auch in Zukunft die Entwicklung der Stadt maßgeblich gestalten. Migration ist erwünscht und notwendig und stellt eine Chance für eine dynamische Stadtentwicklung dar. Es stellt sich schon lange nicht mehr die Frage, ob Integrationsmaßnahmen nötig sind, sondern wie Integration so gestaltet werden kann, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner am wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben gleichberechtigt teilhaben können und wie eine Atmosphäre der gegenseitigen Akzeptanz und des Respekts unterschiedlicher Lebensformen (z.B. gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften, Patchworkfamilien, Singles etc.) geschaffen werden kann.

Der Prozess der Integration ist von der aufnehmenden Gesellschaft gemeinsam mit den zugewanderten Menschen zu gestalten. Ein gelungener Integrationsprozess setzt die Bereitschaft der aufnehmenden Gesellschaft voraus, entsprechende Bedingungen dafür zu schaffen, dass eine strukturelle, kulturelle, soziale und identifikative Integration gelingen kann. Auf Seiten der Migrationsbevölkerung wird die Bereitschaft erwartet, diese Angebote aktiv wahrzunehmen und die eigenen Kompetenzen und das eigene Wissen zum Wohle der Gesamtgesellschaft einzubringen, sowie die Rechtsnormen und Grundwerte der Verfassung anzuerkennen.

Mit dem kommunalen Integrationskonzept bekennt sich München zur Vielfalt in all ihren Facetten und begreift Migration als einen selbstverständlichen Prozess in einer Einwanderungsgesellschaft. Die Landeshauptstadt München schafft durch das Integrationskonzept Rahmenbedingungen für einen respektvollen und gleichberechtigten Umgang zwischen Deutschen und Nichtdeutschen, zwischen Mehrheit und Minderheiten auf der gemeinsamen Basis des Grundgesetzes. Die Kommune bezieht damit Stellung und formuliert eine Vision sowie Grundsätze als Grundlage für die Ausrichtung der Kommunalpolitik und der Verwaltung, die sich in den konkreten Zielen und Produkten der Referate wieder finden werden.

## 2. Ziele des Integrationskonzeptes

Das Integrationskonzept der Landeshauptstadt München definiert Integration als kommunale Querschnittspolitik, von der alle kommunalen Handlungsfelder tangiert sind und die von allen Referaten zu leisten ist. Die Integrationspolitik der Landeshauptstadt München bezieht Akteurinnen und Akteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung mit ein. Eine ge-

lungene kommunale Integrationspolitik bedarf einer strategischen Steuerung mit den Elementen Bestandsaufnahme, Zielorientierung, Beteiligung und Controlling.

Das Integrationskonzept basiert auf einer Vision als Leitgedanken der kommunalen Integrationspolitik. Es benennt in Grundsätzen die wesentlichen Handlungsfelder sowie Integrationsziele und formuliert die interkulturelle Orientierung und Öffnung<sup>3</sup> als Strategie der kommunalen Integrationspolitik in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Im Konzept werden Statusindikatoren für die Evaluation der kommunalen Integrationspolitik benannt. Die Umsetzung in der Stadtverwaltung erfolgt im Rahmen einer aufeinander abgestimmten Gremienstruktur. Gesellschaftlich relevante Gruppen werden in den Dialog eingebunden.

Das Integrationskonzept soll,

- einen verbindlichen Rahmen für kommunalpolitische Handlungsansätze, die in einem fortlaufenden Prozess von Zielformulierung, Maßnahmenplanung und Controlling der kommunalen Sozial-, Gesundheits-, Wirtschafts-, Bildungs-, Sport-, Kultur- und Sicherheitspolitik zusammengeführt werden.
- einen Dialog mit Akteuren außerhalb der Verwaltung und für deren Beteiligung Strukturen fördern.
- Grundlagen für die Evaluation der Maßnahmen, deren Ergebnisse und Wirkungen zu schaffen.
- die Umsetzung gesetzlich verankerter Maßnahmen zur Integrationsförderung in kooperativer Vernetzung aller Beteiligten begleiten und unterstützen.

### 3. Vision

Die Landeshauptstadt München orientiert sich in ihrer Integrationspolitik an folgender Vision:

**München ist eine solidarische Stadtgesellschaft in der Verantwortung aller. Die Verständigung zwischen den vielfältigen gesellschaftlichen Gruppen ist die Grundlage von Integration. Maßnahmen und Dienstleistungen der Stadt stärken die vorhandenen Fähigkeiten aller in München lebender Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, kultureller und sozialer Herkunft, Behinderung, Weltanschauung sowie sexueller Identität. Ein besonderes Augenmerk verdienen Kinder und Jugendliche. Die Teilhabe Aller am gesellschaftlichen Leben, an kommunalpolitischen Entscheidungen und ihr Zugang zu Ressourcen sind gleichberechtigt gewährleistet.**

### 4. Das Integrationsverständnis der Landeshauptstadt München

„Unter Integration versteht jeder etwas anderes“, hat die ehemalige Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Marieluise Beck, zu Recht kritisiert. Eine zunehmende Übereinstimmung ist dennoch bei wesentlichen Elementen festzustellen. In der PERSPEKTIVE MÜNCHEN wird dazu formuliert: „Allen auf Dauer oder für einen längeren Zeitraum in München lebenden Ausländerinnen und Ausländern soll die Integration, das heißt die gleichberechtigte Teilnahme u.a. an der Sozial-, Arbeitsmarkt-, Kultur- und Bildungspolitik ermöglicht werden, bei Erhalt der kulturellen Identität. Ein Schwerpunkt von Fördermaßnahmen soll auf die Integration von Kindern und Jugendlichen gelegt werden.“

Daran anknüpfend soll für München folgende Definition gelten:

**Unter Integration verstehen wir einen längerfristigen Prozess der Eingliederung und Einbindung von Zuwanderinnen und Zuwanderern in die gesellschaftlichen Kernbereiche. Für das Gelingen dieses Prozesses tragen Eingewanderte wie Mitglieder der Aufnahmegesellschaft in gleicher Weise Verantwortung. Unser Integrationsverständnis respektiert und wertschätzt kulturelle Vielfalt.**

Integration wird als gegenseitiger Prozess verstanden, der Deutsche wie Nichtdeutsche, Mehrheit wie Minderheit betrifft. Daher richtet sich das kommunale Integrationskonzept an alle Akteure und Akteurinnen in der Stadtgesellschaft, gleich welcher Herkunft, um gemeinsam und gleichberechtigt die Zukunft unserer Stadt zu gestalten.

#### **4.1 Dimensionen von Integration**

Der gesellschaftliche Integrationsprozess vollzieht sich in vier verschiedenen Dimensionen<sup>4</sup>.

##### **Strukturelle Integration**

Diese beinhaltet den Erwerb von Rechten, die Erfüllung von Pflichten und den faktischen Zugang in Kernbereiche der Aufnahmegesellschaft wie beispielsweise Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Bildungssystem, Gesundheitssystem oder politische Interessensvertretungen.

##### **Kulturelle Integration**

Sie beschreibt die Annäherung zwischen Zugewanderten und der aufnehmenden Gesellschaft, die mit einer Veränderung von Einstellungen und Verhalten durch Austauschprozesse einhergeht.

##### **Soziale Integration**

Sie beinhaltet den Erwerb gesellschaftlicher Mitgliedschaften in der privaten Sphäre, in Vereinen, Freundeskreisen oder Nachbarschaften.

##### **Identifikatorische Integration**

Sie umfasst ein Zugehörigkeitsgefühl und die Bereitschaft, sich mit Strukturen der Aufnahmegesellschaft wie Stadt oder Stadtteil sowie grundlegenden Rechtsnormen zu identifizieren.

Anhand dieser Dimensionen lassen sich Indikatoren benennen, mit deren Hilfe Prozess und Ergebnis von Integration und damit die Wirksamkeit der darauf gerichteten kommunalen Maßnahmen gemessen werden können. Neben den Indikatoren, die diese vier Dimensionen bestimmen, bieten folgende Planungsansätze weitere Grundlagen städtischer Integrationspolitik.

#### **4.2 Die Planungsansätze in der Landeshauptstadt München**

Maßgeblich für die kommunale Planung sind drei Planungsansätze:

##### **Lebenslagenorientierung**

Nach unserer Definition zielt kommunale Integrationspolitik auf die Angleichung der Lebenslagen von Zugewanderten und Einheimischen. Mit dem Begriff der „Lebenslage“ soll ein gemeinsames Planungsverständnis formuliert werden, das den gesamten Lebenszusammenhang, den sozialen Wandel und die veränderte Sozialstruktur in seine Analyse aufnimmt, um so der zunehmenden gesellschaftlichen Differenzierung gerecht zu werden. Es geht bei der Feststellung von sozialer Ungleichheit nicht mehr vorwiegend um die Analyse der Stellung im Erwerbsleben, sondern eher um weitere Dimensionen sozialer Differenzierung wie Geschlecht, Alter, Bildung, Einkommen, Migration oder regionales Lebensumfeld. Damit greift Integrationspolitik bei der Analyse der Ausgangssituation sowohl objektive Lebensbedingungen wie auch subjektives Empfinden auf.

##### **Sozialraumorientierung**

Die jeweilige soziale Beschaffenheit von sozialen Räumen prägt die spezifischen sozialen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, von alten Menschen oder Alleinstehenden, von Einheimischen wie Zugewanderten. Dort also, wo kommunale Angebote ihre Wirkung nur im Zusammenhang des sozialräumlichen Umfeldes der Bürgerinnen und Bürger entfalten können, müssen sich Planung und Dienstleistungen auf dieses konkrete Lebensumfeld einlassen. Das hat eine weitgehende Dezentralisierung und Regionalisierung der (kommunalen) Angebote zur Folge. Dies fordert einen Planungsansatz, der darauf ge-

richtet ist, die konkreten Lebenslagen im Stadtteil für alle Bewohnerinnen und Bewohner so zu gestalten, zu fördern oder zu verändern, dass sie sich einander weitgehend angleichen. Dabei sind die individuellen Ressourcen, die nachbarschaftlichen Netze und die sozialen Einbettungen produktiv zu nutzen. Wobei innerhalb der sozialraumorientierten Maßnahmen darauf geachtet werden muss, dass Querschnittsaufgaben wie Gender Mainstreaming und Interkulturelle Orientierung und Öffnung beachtet werden.

### **Zielgruppenorientierung**

Stadtteilübergreifende zielgruppenorientierte Maßnahmen müssen parallel zu sozialraumorientierten Maßnahmen durchgeführt werden.

Zielgruppenorientierte Maßnahmen sind zu entwickeln,

- wenn Maßnahmen im Sozialraum nicht realisierbar sind (z.B. arbeitsfördernde Maßnahmen, mädchen- und frauenspezifische Angebote wie Frauenhäuser, Unterstützungsangebote für Schwulen und Lesben mit Migrationshintergrund).
- wenn gezielte kompensatorische Angebote nur stadtweit wirksam werden (z.B. Integrations- und Sprachförderungsmaßnahmen).
- oder wenn Angebote für kleine Minderheiten nur überregional sinnvoll erscheinen (z.B. ethnische Kulturvereine).

### **5. Grundsätze**

Basierend auf dem Grundgesetz werden im Rahmen von Grundsätzen die wesentlichen Ausgangspunkte der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München benannt.

- 1. Integration setzt die Anerkennung gemeinsamer freiheitlich demokratischer Normen und Regeln voraus.**
- 2. Integration ist Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft und ist ein Prozess der gegenseitigen Verständigung und der Aushandlung bei Interessensgegensätzen. Integration stärkt die Solidarität in der Stadt.**
- 3. Im Sinne einer sozial integrierten europäischen Stadt wird am Grundsatz der sozialräumlichen Mischung festgehalten und seine Umsetzung in allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv betrieben.**
- 4. Sprachkompetenzen im Deutschen und in den Herkunftssprachen sind Schlüsselressourcen von Integration.**
- 5. Integration bedeutet, Vielfalt anzuerkennen und zu gestalten sowie politische Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe am urbanen Leben zu ermöglichen.**
- 6. Integration setzt die interkulturelle Orientierung und Öffnung von Institutionen voraus.**
- 7. Integration heißt, entschieden gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen.**
- 8. Integration setzt bei den vorhandenen Potenzialen der in München lebenden Menschen an.**
- 9. Integration beinhaltet den gleichberechtigten Zugang Aller, unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sozialer und kultureller Herkunft, Behinderung, Weltanschauung und sexueller Identität, zu Information, Bildung, Kultur, Sport, beruflichen Möglichkeiten, Wohnraum, sozialen Dienstleistungen und gesundheitlicher Versorgung.**

**10. Alle Integrationsmaßnahmen und die gesamte städtische Migrationspolitik werden auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer, auf Mädchen und Jungen hin überprüft.**

**Alle Maßnahmen sind auch auf ihre Auswirkungen im Hinblick auf die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen zu überprüfen.**

**11. Integration erfordert zielgruppenspezifische Angebote.**

**6. Die Ausgangssituation in München**

In München lebten am 31.07.2006 1.313.093 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz, davon 302.470 Ausländerinnen und Ausländer. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung beträgt 23,0 %.

Im Vergleich zum Jahresende 2005 (1.288.307 Einwohnerinnen und Einwohner/300.129 Ausländerinnen und Ausländer/23,3% Ausländeranteil) ging der Ausländeranteil seit Jahren zum ersten Mal zurück, während die Zahl der Gesamtbevölkerung mit Hauptwohnsitz in München auffällig stark anstieg. Ursache hierfür ist vermutlich der Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2005, eine Zweitwohnungssteuer einzuführen, mit der Folge, dass die Anzahl der Personen mit Zweitwohnsitz stark sinkt. Ein Großteil dieser Personen, welche fast ausschließlich Deutsche sind, hat vermutlich den Erstwohnsitz in München angemeldet. Dieser Anstieg der Zahl der Deutschen reduziert rechnerisch den Ausländeranteil. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt nach den Auswertungen des im Jahre 2006 veröffentlichten Mikrozensus 2005 des Statistischen Bundesamtes in München bei 34 %.<sup>5</sup>

München stellt somit nach Frankfurt am Main und Offenbach am Main den dritthöchsten Ausländeranteil von allen 83 deutschen Großstädten mit über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In der Stadt leben Menschen aus über 180 Ländern, Menschen aus der Türkei, Kroatien, Serbien-Montenegro, Griechenland, Österreich, Italien, Bosnien-Herzegowina und Polen stellen dabei die größten Gruppen dar. Zum 31.12.2005 hatten insgesamt 37,1 % der Ausländerinnen und Ausländer die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates.

In dem Zeitraum vom 01.05.2004, dem Beitrittsdatum der osteuropäischen Beitrittsstaaten zur europäischen Union, bis zum 31.12.2005 hat sich die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger der zehn neuen Beitrittsstaaten von 18.575 auf 24.290 um 30,8 % erhöht. Auffällig ist, dass die Steigerungszahlen bei polnischen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen am höchsten sind. Ihr Anteil hat sich von 8.111 auf 12.088 und damit um 49,0 % erhöht.

Weiter ist bereits heute der deutliche Trend zu erkennen, dass auch in den nächsten Jahren der Anteil von älteren Migrantinnen und Migranten überproportional wachsen wird. Der Anteil der Asylbewerberinnen und Asylbewerber unter den Ausländerinnen und Ausländern beträgt 0,6 Prozent.

Die Zahl der Einbürgerungsanträge hat sich in München bereits ab Mitte der 90er Jahre deutlich nach oben entwickelt und lag bei ca. 3.000 Neueinträgen pro Jahr. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zum 1.1.2000 führte dann im Jahre 2000 zu einem massiven Anstieg auf insgesamt 8.662 Neuanträge. Davon betrafen 3.608 Anträge Kinder unter zehn Jahren, für die nur im Jahr 2000 eine erleichterte Einbürgerungsmöglichkeit – unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit – bestand. Gemeinsam mit dem Ausländerbeirat hatte die Landeshauptstadt München Ende 1999 in einer Informationskampagne 180.000 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger angeschrieben und durch eine Broschüre auf das neue Recht hingewiesen. In den Folgejahren hielten sich die Einbürgerungszahlen weiterhin auf hohem Niveau (ca. 4.000 Neuanträge pro Jahr) und belaufen sich im Jahr 2005 auf 3200 Anträgen.

Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts führte daneben zu einer weiteren wesentlichen Änderung: Kinder ausländischer Eltern, die einen verfestigten Aufenthalt in Deutschland haben, erwerben durch Geburt im Inland automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Im Alter zwischen 18 und 23 Jahren müssen sie sich dann zwischen der deutschen und der Heimatstaatsangehörigkeit, die sie von den Eltern erhalten haben, entscheiden. Allein im

Jahr 2005 haben auf Grund dieser neuen Rechtslage in München 2.210 Kinder ausländischer Eltern (auch) die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Die im Statistikanhang vorliegende vorläufige Bevölkerungsprognose bis 2020 geht von einem weiterhin konstant hohen Ausländeranteil bei einer zunehmenden Bevölkerungszahl aus. Zur Planungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird demnächst im Stadtrat eine Bekanntgabe eingebracht.

Die ausländische Wohnbevölkerung ist im Vergleich zu anderen Kommunen relativ gleichmäßig über die gesamten Stadtbezirke verteilt, was positiv zu bewerten ist und den Grundsatz der sozialräumlichen Vielfalt bestätigt. Zwar besteht eine schwerpunktmäßige Ansiedlung in den Innenstadt- und Innenstadtrandbereichen mit entsprechender Altbausubstanz, aber es gibt keine, möglicherweise integrationserschwerende Ballung einzelner Ethnien oder nationaler Gruppen in den städtischen Regionen.

Wenn auch die allgemeinen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration schwieriger geworden sind, insbesondere durch die verschlechterte Arbeitsmarktsituation vor allem für Migrantinnen und Migranten, so sind die Ausgangsbedingungen in München positiver als in anderen Städten zu sehen.

Neben der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowohl durch die großen Konzerne als auch durch mittelständische Unternehmen ziehen die zehn Universitäten und Hochschulen der Stadt zahlreiche ausländische Studierende und Lehrkräfte an. Der Bedarf an hochqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch in München ansässige Unternehmen von Weltrang führte dazu, dass Anfang 2001 vom Arbeitsamt München die tausendste Greencard vergeben wurde. München, als ökonomisch prosperierende Stadt, hatte über viele Jahre und Jahrzehnte aufgrund eines differenzierten Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzangebotes, eine hohe Beschäftigungsquote, eine im Bundesdurchschnitt geringe Arbeitslosigkeit und Angebote auch für wenig und nicht qualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die Zeitschrift Capital (7/2001) kürte München aufgrund ihres Branchenmixes und ihrer Lebensqualität zum Wirtschaftsstandort Nummer eins in Deutschland. Dennoch ist inzwischen die Arbeitslosenquote bei Migrantinnen und Migranten etwa doppelt so hoch wie die der deutschen Bevölkerung. Besonders stark sind Ausländerinnen und Ausländer von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen; 43,6% aller SBG II-Bezieher über 15 Jahre sind Ausländerinnen und Ausländer (Stand: 03.05.2006). Diese Zahl ist im Zusammenhang mit der niedrigeren Qualifizierung zu sehen und wird nicht so leicht nach unten gesenkt werden können, da zum Schuljahr 2003/2004 fast jeder Fünfte (19,8%) Ausländerin und Ausländer ohne Schulabschluss die Schule verließ.

Im Rahmen der staatlichen Migrationspolitik steht die Landeshauptstadt München wie auch andere Kommunen vor dem Dilemma, einerseits an den örtlichen Verhältnissen orientierte Problemlösungen zu entwickeln und landesweite oder bundesweite Programme situationspezifisch umzusetzen, andererseits aber nur wenig auf Bundes- und Landespolitik Einfluss nehmen zu können. So ist ihre Zuständigkeit für relevante Lebensbereiche wie beispielsweise die schulische Bildung oder die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen begrenzt. Besondere Anforderungen an die Integrationspolitik der Landeshauptstadt resultieren aus dem wirtschaftlichen Einbruch, der den kommunalen Haushalt erheblich belastet und seit Jahren zu Haushaltskonsolidierungen führt. Gerade in Zeiten immer knapper werdender Haushaltsmittel ist ein ressourcensparendes, zielorientiertes und im Sinne einer Querschnittspolitik aufeinander abgestimmtes kommunales Integrationskonzept erforderlich, das sich am Leitbild von sozialer Verantwortlichkeit und an den Prinzipien Nachhaltigkeit, Effizienz und Effektivität orientiert und München als weltoffene Großstadt weiter entwickelt.

## **7. Interkulturelle Orientierung und Öffnung der kommunalen Verwaltung**

Ein wesentlicher Beitrag der Landeshauptstadt München zur Gestaltung von Integrationsprozessen ist die interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung. Die Verwaltung

nimmt hier eine Vorbildfunktion wahr, vor allem im Hinblick auf den Prozess der interkulturellen Orientierung und Öffnung der sozialen Einrichtungen in Trägerschaft der Verbände, der Schulen sowie der städtischen Gesellschaften.

Die **interkulturelle Orientierung** hat eine strategische Funktion. Darunter wird eine sozialpolitische Haltung von Personen beziehungsweise Institutionen verstanden, die anerkennt, dass unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichen Interessen in einer Stadtgesellschaft leben und dass diese Gruppen sich in ihren Kommunikations- und Repräsentationsmitteln unterscheiden. Eine interkulturelle Orientierung zielt auf Anerkennung. Anerkennung ist die Grundlage dafür, dass Gruppen ebenso wie Individuen ihre jeweiligen Interessen und Bedürfnisse artikulieren und vertreten können. Sie ist auch Grundlage dafür, dass eine selbst-reflexive Haltung gegenüber der eigenen Kultur eingenommen werden kann. Diese beiden Voraussetzungen ermöglichen erst, dass eine Begegnung zwischen Gleichen stattfindet und Brücken im Sinne von Aushandlungsprozessen zwischen Unterschiedlichen gebaut werden können. Interkulturelle Orientierung hat Beteiligung an Veränderungsprozessen zum Ziel, die sowohl die Mehrheitsgesellschaft bzw. die aufnehmende Gesellschaft als auch Minderheiten bzw. Migrantinnen und Migranten betreffen. Interkulturelle Orientierung bildet sich in den Leitbildern der Organisationen ab, konkretisiert sich in Handlungszielen und richtet damit Verwaltung auf die Querschnittsaufgabe der interkulturellen Öffnung aus.

**Interkulturelle Öffnung** ist die handelnde Umsetzung der interkulturellen Orientierung. Angebote und Maßnahmen der infrastrukturellen und individuellen Versorgung werden so geplant, dass sie die Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen der Landeshauptstadt München entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil wirksam erreichen. Strukturen, Prozesse und Ergebnisse des Verwaltungshandelns werden daraufhin überprüft, ob sie interkulturell ausgerichtet sind. Aufbau- und Ablauforganisationen werden so verändert, dass die Zugangsbarrieren für Minderheiten kontinuierlich gesenkt werden.

Instrumente für die interkulturelle Öffnung der Regelversorgung bietet die Neue Steuerung. Ziel- und Ergebnisorientierung sowie die Überprüfung der Zielerreichung werden im Rahmen von Kontraktmanagement verwirklicht. Die durch Kontrakte vereinbarten Leistungsbeschreibungen enthalten Aussagen zu Minderheiten als Zielgruppe, zu den zu erreichenden interkulturellen Zielen und zu kultursensiblen Evaluationskriterien.

Der Anspruch der interkulturellen Öffnung richtet sich sowohl nach innen, an die Verwaltung selbst, wie nach außen an die von Kommunen geförderten freien Träger sowie die städtischen Gesellschaften. Das setzt ein neues Denken und Wissen voraus. Die Landeshauptstadt München unterstützt den Erwerb des zur interkulturellen Orientierung und Öffnung erforderlichen Wissens innerhalb der Verwaltung durch eine entsprechende Personalentwicklung und nach außen durch unterstützende Angebote. Darunter fällt die Beteiligung an interkulturellen Qualitätsentwicklungsverfahren auf regionaler Ebene, beispielsweise durch das Programm der Sozialen Stadt oder im Sozialbereich das Projekt Interkulturelle Qualitätsentwicklung in Münchner Sozialregionen.

## 8. Indikatoren

Indikatoren sind allgemeine Hilfsmittel, mit deren Hilfe Informationen gesammelt werden, damit bestimmte nicht direkt messbare Sachverhalte dennoch überprüfbar werden. Die hier dargestellten Indikatoren sind Beispielindikatoren. Sie sollen illustrieren, wie der Stand der Integration überprüfbar gemacht werden kann. Die Referate entwickeln weitere Indikatoren, die Grundlage einer verbindlichen Datenerhebung und referatsintern abgestimmt sind. Dabei ist zunächst das vorhandene Datenmaterial zu sichten. Dies wird systematisch ausgewertet und in einem späteren Prozess angeglichen. Die Indikatoren sollen die relevanten Fragestellungen für die jeweiligen Fachpolitiken abbilden, sowie in das künftige gesamtstädtische Indikatorensystem integrierbar sein. Darüber hinaus sollen sie städteübergreifend vergleichbar sein. Dabei sollen vermehrt Indikatoren entwickelt werden, die Ressourcen von Migrantinnen und Migranten berücksichtigen. Ziel ist es, in ZIMAS eine Datenbank für die Evaluierung der Integrationsarbeit zu schaffen. Eine Integration in ZIMAS gewährleistet, dass die

dezentral erhobenen Daten auf einer gesamtstädtischen Plattform verfügbar sind. Die Indikatoren sind Grundlage der Integrationsberichtserstattung.

Ob Integration gelungen ist, lässt sich nicht immer und nicht ausschließlich auf der Grundlage von Strukturdaten feststellen. Weiterhin wird auch weitere (qualitative) Forschung nötig sein.

Bei den zu entwickelnden Indikatoren sind die Ansätze von Gender Mainstreaming und Interkultureller Orientierung und Öffnung besonders zu berücksichtigen. „Gender Mainstreaming bedeutet, dass bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen sind, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Da die Faktoren sozialer Ungleichheit sehr komplex sind, sollte neben dem Migrationshintergrund und dem Geschlecht nach Möglichkeit auch der Aufenthaltstitel, die soziale Schicht und der Bildungshintergrund erhoben werden.

### **8.1 Indikatoren zur Interkulturellen Orientierung und Öffnung**

Integration wird von allen Mitgliedern der Gesellschaft gleichermaßen aktiv und gemeinsam gestaltet. Von Seiten der Aufnahmegesellschaft drückt sich die Bereitschaft unter anderem in der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Verwaltung aus.

Relevante Indikatoren:

- Operationalisierte Ziele aller Verwaltungseinheiten zur interkulturellen Orientierung und Öffnung, Zielerreichungsquoten liegen vor
- Anteil der Führungskräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund
- Anteil der Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund
- Anteil der interkulturell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Inanspruchnahme der unterschiedlichen Dienstleistungen durch Menschen mit Migrationshintergrund.

### **8.2. Indikatoren für Integration nach den vier Dimensionen der Integration**

Die folgenden Indikatoren sind nach den vier Dimensionen von Integration strukturiert. Auch hier gilt, dass Strukturdaten durch weitere Forschungsergebnisse gestützt werden müssen.

#### **Strukturelle Integration**

Die strukturelle Integration von Migrantinnen und Migranten beinhaltet den Erwerb von Rechten, die Erfüllung von Pflichten und den Zugang zu Positionen in den Kernbereichen der Aufnahmegesellschaft. Durch den Prozess der strukturellen Integration werden gleichberechtigte Teilhabechancen erworben. Strukturelle Integration ist die Voraussetzung dafür, dass der Prozess der kulturellen, sozialen und identifikativen Integration befördert wird. Strukturelle Integration beinhaltet eine möglichst umfassende rechtliche Aufenthaltssicherheit mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive, die Möglichkeit der Beteiligung durch politische Einflussnahme mittels Interessensvertretungen und Zugänge zum Bildungssystem, zum Arbeitsmarkt, zum Gesundheitssystem, zum sozialen Versorgungssystem und zum Wohnungsmarkt.

#### **Rechtliche Integration**

Die aufenthaltsrechtliche Absicherung erhöht die Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe. Das Angebot zur Einbürgerung ermöglicht die rechtliche Gleichstellung der Migrantinnen und Migranten in der Aufnahmegesellschaft. Die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit ist der Abschluss des rechtlichen Integrationsprozesses. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bedeutet einen Ressourcengewinn unter anderem durch die Möglichkeit der aktiven und passiven politischen Partizipation.

Relevante Indikatoren:

- Aufenthaltstitel
- Einbürgerungen

### Beteiligung

Integration bedeutet auch, sich für die eigenen Belange einsetzen zu können. Die Interessensvertretung für Migrantinnen und Migranten ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist durch den bis zum Jahr 2010 gewählten Ausländerbeirat sichergestellt.

EU-Bürgerinnen und Bürger haben zudem die Möglichkeit, an Kommunalwahlen teilzunehmen. Durch die rechtliche Gleichstellung der EU Bürgerinnen und Bürger einerseits sowie die gewollt starke Position des Ausländerbeirats in München andererseits, besteht ein Mindestmaß an politischer Partizipation.

Relevante Indikatoren:

- Kommunalpolitische Mandate von Menschen mit Migrationshintergrund
- Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen (betrifft EU Bürgerinnen und –Bürger)

### Bildung

Bildung ist von großer Bedeutung für die Lebenschancen. Bildung wirkt auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, das Einkommen, die Rente, die Gesundheit, den Zugang zu Wohnungen und beeinflusst das Armutsrisiko, d.h. die strukturelle Integration. Bildung wirkt auch auf die kulturelle Integration, da durch das Erlernen der deutschen Sprache auch Werte und Normen vermittelt werden. Grundlagen für gelingende Bildung werden primär bereits in früher Kindheit in der Familie gelegt. Institutionalisierte Bildung fängt bereits in der Kinderkrippe an. Hier wird u.a. die Sprachentwicklung gefördert und es werden Kontakte zwischen einheimischen Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund ermöglicht. Dadurch wirkt Bildung auch auf die soziale Integration.

Die Weichen für die spätere Bildungskarriere werden in der Regel schon vor dem Schulbesuch und im Übergang zur Grundschule gestellt.

Relevante Indikatoren:

- In Anspruch genommene Kinderkrippen- und Kindertagesplätze von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund sowie Dauer des Besuchs
- Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache
  - bei vierjährigen Kindern
  - bei allen einzuschulenden Kindern

Ein qualifizierter Schulabschluss verbessert die Chancen auf eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Aufstiegsprozesse.

Relevante Indikatoren:

- Übertritte nach der vierten Klasse Grundschule
- Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund in Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen
- Bildungsbeteiligung in der achten Klasse
- Abschlüsse von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund an allgemeinbildenden Schulen
- Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Migrationshintergrund ohne Abschluss

Lebensbegleitendes Lernen ist auch für die Integration von Erwachsenen von großer Bedeutung. An erster Stelle steht das Erlernen der deutschen Sprache, das sich entscheidend auf die strukturelle, kulturelle und soziale Integration auswirkt. Wichtig wären der flächende-

ckende Einsatz von geeigneten Instrumenten zur Erhebung des Sprachförderbedarfs in der deutschen Sprache, um gezielt und rechtzeitig intervenieren zu können.

Bildung und Qualifizierung sind zudem die Schlüssel zu Beschäftigung und die Voraussetzung, um in der modernen Informationsgesellschaft bestehen zu können. Die Notwendigkeit lebenslangen Lernens stellt sich dabei auch für Migrantinnen und Migranten. Die Landeshauptstadt München eröffnet durch vielseitige Angebote der Münchner Volkshochschule Migrantinnen und Migranten Wege, sich kontinuierlich weiter zu qualifizieren.

Relevante Indikatoren:

- Anteil der Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Bildungs- und Weiterbildungsangeboten.

Arbeitsmarkt

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft und einer der Bereiche, der mit erheblichen Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten belegt ist. So schließen die Nachrangigkeitsprüfung, der Aufenthaltstitel, oder das Fehlen der Anerkennung einer Qualifikation aus bestimmten Ländern eine große Anzahl von Menschen von der Arbeitsaufnahme aus. Erwerbstätigkeit ermöglicht jedoch nicht nur eine ökonomische Absicherung. Über eine strukturelle Integration hinaus ist Erwerbstätigkeit auch ein ausschlaggebender Faktor für den sozialen Status, für Kontakte am Arbeitsplatz aber auch für Beteiligungsmöglichkeiten, beispielsweise durch eine Mitgliedschaft in der gewerkschaftlichen Interessensvertretung, und damit für die soziale Integration. Teilweise wird durch Erwerbstätigkeit auch Integration durch Identifikation im Sinne eines betrieblichen Zugehörigkeitsgefühls ermöglicht.

Arbeitslosigkeit, besonders Jugendarbeitslosigkeit, wirkt sich nachteilig auf die strukturelle wie soziale Integration aus.

Relevante Indikatoren:

- Arbeitslosenquote der ausländischen Frauen und Männer in München im Vergleich zur Arbeitslosenquote der deutschen Frauen und Männer
- Arbeitslosenquote der ausländischen Beschäftigten im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten
- Anteil der ausländischen Auszubildenden an den Neuabschlüssen bei IHK und HW
- Anteil der Migrantinnen und Migranten mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung
- Arbeitslosenquote U25 der ausländischen Mädchen und Jungen im Vergleich zu deutschen Mädchen und Jungen
- Anteil der ausländischen Jugendlichen an den Schülerinnen und Schülern in Münchner Berufsschulen
- Anteil der ausländischen Jugendlichen bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen (bvM) und den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)

Soziale Versorgung

Die Inanspruchnahme sozialer Hilfen durch Migrantinnen und Migranten hat einen ambivalenten Charakter: Sie gibt einerseits Auskunft über eine gelungene strukturelle Integration, da das deutsche Versorgungssystem bekannt ist und genutzt wird. Beispielsweise werden Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen, die eine soziale und kulturelle Integration unterstützen. Sie verweist zugleich aber auf Desintegration, da beispielsweise kein ausreichendes Einkommen durch Erwerbsarbeit erzielt wird.

Relevante Indikatoren:

- Anteil von Migrantinnen und Migranten an der Armutsbevölkerung
- Anteil von Migrantinnen und Migranten an den Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach SGB II und XII
- Inanspruchnahme sozialer Versorgungssysteme durch Menschen mit Migrationshintergrund (Alten- und Service-Zentren usw.)

Wohnen

Wohnverhältnisse und Wohnbedingungen prägen die Lebenslage von Familien und Einzelpersonen. Strukturelle Integration geht mit einer Verbesserung der Wohnbedingungen für Migrantinnen und Migranten einher. Segregation kann ein Integrationshindernis bedeuten, wenn Kontaktmöglichkeiten zu Angehörigen der Aufnahmegesellschaft erschwert werden. Sie kann als Zustand temporär hingenommen werden, wenn der Integration förderliche Selbsthilfestrukturen unterstützt werden. Eine Wohnstandortverteilung, bei der Menschen mit Migrationshintergrund überproportional in infrastrukturell schwach entwickelten Wohngebieten leben, deutet auf Desintegration aufgrund unterschiedlicher Zugangschancen zum Wohnungsmarkt hin. Eine Stigmatisierung von Wohnquartieren oder Schulen kann nicht durch eine positive Sicht von Segregation verhindert werden, sondern nur durch eine Vergrößerung der Kommunikationsflächen zwischen Einheimischen und Zuwanderinnen und Zuwanderern, indem mehr Alltagskontakte im Wohnquartier, in öffentlichen Räumen, am Arbeitsplatz und in Schulen geschaffen werden.<sup>9</sup> Deshalb wird in München an der langjährigen Politik der sozialräumlichen „Münchner Mischung“ festgehalten und ihre Umsetzung in allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv betrieben werden. Ziel sind Stadtteile mit einer hohen Nutzungsmischung (Wohnen und Arbeiten) und vielfältigen baulichen Strukturen und Wohnungsverhältnissen, in denen sich Familien mit Kindern, Singles, Alte und Junge sowie Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft und unterschiedlichem Einkommen wohl fühlen. Es geht um eine verträgliche Mischung unterschiedlicher sozialer Milieus. Dies dient der Stadtteilattraktivität und –stabilität. Wichtig hierfür ist auch ein gutes Netz sozialer und anderer Infrastruktureinrichtungen.

Relevante Indikatoren:

- Anteil der wohnungslosen Personen und Familien mit Migrationshintergrund
- Anteil der Vergabe von geförderten Mietwohnungen an Migrantinnen und Migranten
- Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung auf die Stadtbezirke
- Wohnbedingungen (Wohnfläche, Mietbelastung im Verhältnis zum Einkommen)
- Anteil an Wohneigentum.<sup>10</sup>

Sport

Dem Sport als Mittel zur Integration kommt eine große Bedeutung zu. Sport ist ein Feld, in dem Integration sehr leicht fällt. Die sportliche Interaktion erleichtert ein schnelles Kennenlernen und Näherkommen. Darüber hinaus stellt der Sport einen Raum dar, in dem wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen für die Integration vergleichsweise leicht und schnell erlernt werden können.

Während der Anteil von Jungen aus Migrantenfamilien am organisierten Sport sich kaum von deutschen Jungen unterscheidet, belegen Studien, dass Migrantinnen bzw. Mädchen mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen stark unterrepräsentiert sind.

Wichtig und notwendig ist aus den genannten Gründen daher eine weitere interkulturelle Öffnung von Sportvereinen.

Relevante Indikatoren:

- Anteil der Migrantinnen und Migranten, (aufgeschlüsselt jeweils nach Mädchen und Jungen bis und über 18 Jahren) in Sportvereinen
- Anteil der Migrantinnen und Migranten in ehrenamtlichen Funktionen in Sportvereinen, wie Vereinsvorstände, Trainerinnen und Trainer.<sup>11</sup>

Gesundheit

Körperliche und psychische Krankheiten können zu einem Desintegrationsfaktor werden, wenn der Zugang zum Gesundheitssystem nicht gewährleistet ist. Insgesamt weisen Migrantinnen und Migranten ein höheres Krankheitsrisiko, sowohl im Säuglings- und Kindesalter, als auch im Erwachsenenalter auf, als die Angehörigen der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Empirische Studien belegen, dass in Deutschland die medizinische Versorgung insbesondere bei psychosomatischen und psychosozialen Leiden noch nicht ausreichend gesichert ist.

Relevante Indikatoren:

- Anteil der Migrantinnen und Migranten an den Nutzerinnen und Nutzern von Gesundheitsberatungsangeboten, insbesondere der Regelversorgung
- Anteil der Migrantinnen und Migranten an den Nutzerinnen und Nutzern von Präventionsmaßnahmen, insbesondere der Regelversorgung
- Anzahl der Selbsthilfegruppen von und mit Migrantinnen und Migranten
- Anteil der Migrantinnen und Migranten an den Nutzerinnen und Nutzern von Selbsthilfeeinrichtungen und –angeboten<sup>12</sup>

### **Soziale Integration**

Die Aufenthaltsdauer allein ist kein Indikator für soziale Integration. Eine fortschreitende soziale Integration zeigt sich durch zunehmende Kontakte zur Aufnahmegesellschaft und die Aufnahme von sozialen Beziehungen und Mitgliedschaften auch außerhalb der eigenen ethnischen Gruppe. Ein weiterer wichtiger Indikator für soziale Integration ist die Akzeptanz der Mitglieder der Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft als jeweilige Heiratspartnerinnen und Heiratspartner. Der Anteil interethnischer Eheschließungen bzw. das Zusammenleben in gemischt-nationalen Haushalten bilden ab, inwieweit Angehörige verschiedener ethnischer Gruppen in ihrem Alltag persönlich miteinander verkehren und enge Beziehungen zueinander pflegen.

Relevante Indikatoren:

- Vereinsmitgliedschaften von Migrantinnen und Migranten differenziert nach Themenstellung der Vereine
- Mitgliedschaften in Organisationen der Selbsthilfe von Migrantinnen und Migranten
- Teilnahme an Elternabenden
- Einnahme von Funktionen wie die von Elternbeiräten in Kindertagesstätten und Schulen<sup>13</sup>
- Bürgerschaftliches Engagement durch Ehrenämter von Migrantinnen und Migranten<sup>14</sup>
- Binationale Ehen sowie Ehe- und Lebenspartnerschaften
- Kontakte zu Menschen ausländischer Herkunft bzw. für Migrantinnen und Migranten Kontakte zu Deutschen<sup>15</sup>

### **Kulturelle Integration**

Im Mittelpunkt der kulturellen Integration steht der Erwerb der deutschen Sprache, die für die Kommunikation in der deutschsprachigen Aufnahmegesellschaft notwendig ist. Darüber hinaus zeigt sich der Prozess der kulturellen Integration in der Veränderung von Einstellungen und Verhalten. Die Untersuchung „Lebenssituation ausländischer Bürgerinnen und Bürger in München“ (1997) gibt hierzu wichtige Informationen. Die Inanspruchnahme beispielsweise von sozialen Angeboten und Diensten im Vergleich zum Anteil an der Zielgruppenbevölkerung ist nicht nur ein Indikator für soziale Integration, sondern drückt auch eine Annäherung

an die Werte der Aufnahmegesellschaft aus, indem dadurch die Bereitschaft gezeigt wird, Hilfe und Unterstützung anzunehmen. Werden außerschulische deutschsprachige Bildungsinstitutionen in Anspruch genommen und deutschsprachige Medien genutzt, kann auch daraus auf eine kulturelle Integration geschlossen werden. Ausgrenzungspraktiken in der aufnehmenden Gesellschaft einerseits und fehlende Rechtsakzeptanz und Rechtsanwendungsakzeptanz von Migrantinnen und Migranten andererseits, sind Anzeichen einer Desintegration.

### Sprache

Wie bereits weiter oben formuliert, wirkt das Erlernen der deutschen Sprache auf die strukturelle, kulturelle und soziale Integration. Gute Deutschkenntnisse sind eine Schlüsselqualifikation. Neben einem allgemeinen Grundangebot, das über die Integrationskurse abgedeckt wird, bedarf es einer umfassenden Förderung und Erweiterung auf unterschiedlichen Sprachniveaus. Zudem sind spezielle Programme mit berufsbezogenem Deutsch zu entwickeln, das Migrantinnen und Migranten in die Lage versetzt, sich in allen Lebenslagen adäquat zu äußern. Wichtig wäre der flächendeckende Einsatz von geeigneten Instrumenten zur Erhebung des Sprachförderbedarfs in der deutschen Sprache, um gezielt und rechtzeitig intervenieren zu können.

Erhoben werden könnten u.a. der

- Anteil der erfolgreichen Kursabschlüsse von Berechtigten und Verpflichteten der Integrationskurse
- Anzahl derjenigen, die sich einschreiben; den Kurs beenden, sich zur Prüfung anmelden, die Prüfung beenden
- Sprachkenntnisse bei der Schuleingangsuntersuchung
- Anzahl der Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer daran.
- Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an unterschiedlichen Deutschprüfungen über dem Niveau der Zertifikatsprüfung.

### Werteannäherung

Hierzu müssten im Rahmen von Studien geeignete Erhebungsinstrumente entwickelt werden, die die Werteannäherung von Einheimischen und Eingewanderten im Längsschnitt abbilden.

### Sozialer Friede und Rechtsakzeptanz

Relevante Indikatoren:

- Angezeigte/gemeldete rassistisch motivierte Straftaten
- Mitgliedschaften in verfassungsfeindlichen Organisationen

### Identifikatorische Integration

Die identifikatorische Integration umfasst ein Zugehörigkeitsgefühl und die Bereitschaft, sich mit Strukturen der Aufnahmegesellschaft wie Stadt oder Stadtteil zu identifizieren. Eine Beteiligung innerhalb der Strukturen der Aufnahmegesellschaft, beispielsweise im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit, kann auch als Indikator für die identifikatorische Integration dienen.

Relevante Indikatoren

- Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, die Stadtteilprojekte gestalten bzw. mitgestalten
- Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im bürgerschaftlichen Engagement
- Mitgliedschaft in Beiräten (Elternbeiräte, Mieterbeiräte usw.)<sup>16</sup>

## 9. Strukturen und Netzwerke der Integrationspolitik

### 9.1 Steuerung der kommunalen Integrationspolitik - Gremienstruktur

Eine ressortübergreifende, aufeinander abgestimmte, kommunale Integrationspolitik benötigt neben einem gesamtgesellschaftlichen Konsens eine differenzierte Gremienstruktur. In einer solchen Struktur muss zunächst die Umsetzung und Vernetzung der Handlungskonzepte, sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene innerhalb der Verwaltung sichergestellt werden. Zudem hat sie zum Ziel, einen Austausch zwischen Politik und gesellschaftlich relevanter Gruppen zu ermöglichen.

Der Logik des neuen Steuerungsmodells folgend, wird nachstehende Gremienstruktur vorgeschlagen:

#### 9.1.1 Stadtrat

Festgelegt und vorgegeben wird die kommunale Integrationspolitik im Stadtrat.

#### 9.1.2. Ausländerbeirat

Der Ausländerbeirat mit seinen 40 von der ausländischen Bevölkerung gewählten und den neun beratenden Mitgliedern ist seit über 30 Jahren und über alle nationalen, religiösen und weltanschaulichen Grenzen hinweg die offizielle Interessenvertretung der über 300.000 in München lebenden Ausländerinnen und Ausländer und damit ein wesentliches Element der kommunalen Integrationspolitik. Inoffiziell, d.h. ohne Satzungsauftrag des Stadtrates, versteht sich der Ausländerbeirat als Interessenvertretung der gesamten Bevölkerung mit Migrationshintergrund und ethnischen Diskriminierungsmerkmalen.

Eingebürgerte Personen, Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zählen dazu. Der vom Ausländerbeirat vertretene Personenkreis umfasst damit ca. 30% der Stadtbevölkerung.

Der Ausländerbeirat engagiert sich gemäß §1 Abs. 1 der Ausländerbeiratssatzung für die Integration dieses Bevölkerungsteils in der Stadtgesellschaft und damit gegen dessen Diskriminierung. Jährlich werden durch den Ausländerbeirat über 100 Integrationsprojekte in den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung, Sport und Freizeit gefördert. Der Integrationsförderung und Antidiskriminierungsarbeit können auch Projekte wie das große Internationale Sommerfest des Ausländerbeirates mit über 70 teilnehmenden Vereinen, Gruppen und Initiativen oder der Preis „Münchner Lichtblicke“, der jährlich gemeinsam mit der Stadtspitze und der Lichterkette verliehen wird, zugerechnet werden.

Der Ausländerbeirat befasst sich in Vollversammlungen, Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen mit Querschnittsaufgaben, die in allen Lebensbereichen angesiedelt sind. Besonders wichtig sind dem Ausländerbeirat dabei Multiplikatoreneffekte und der gegenseitige Informationsaustausch in der Migrantenszene: über 1.200 Kontaktorganisationen und Personen sind beim Ausländerbeirat registriert.

Das Gremium hat sich im Lauf der letzten Jahrzehnte zu einer Vertretung aller Menschen mit Migrationshintergrund und religiösem, sprachlichem und ethnischem Diskriminierungspotenzial gewandelt. Auch in Zukunft wird dieses Gremium als eine Interessenvertretung unverzichtbar bleiben, die Partizipation und Chancengleichheit durch integrationspolitisches Engagement sicherstellt.

Überdacht wird in Zukunft, ob der Ausländerbeirat wie bisher durch die ausländische Bevölkerung gewählt werden soll oder ob er auf eine andere demokratische Weise gebildet wird. Der Ausländerbeirat wird hierzu dem Stadtrat konkrete Vorschläge unterbreiten. Auch eine Umbenennung des Gremiums ist geplant. Der Vollversammlung des Ausländerbeirates soll der Name „Migrationsrat“ vorgeschlagen werden.

Hinsichtlich der Ziele und Aufgaben des Ausländerbeirates wird auch auf die an das Integrationskonzept gekoppelte Gremienstruktur verwiesen.

#### 9.1.3 Stadtratskommission für Integration

„Deutschland ist von jeher ein Land, das stark von Zuwanderung geprägt ist.“<sup>17</sup> Bis dieser Satz auf der Homepage eines Bundesamtes erscheinen konnte, sind 50 Jahre Zuwanderung ins Land gegangen. 50 Jahre, in denen Bundes- und Landespolitik die Tatsache geleugnet

hat, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und es in Folge dessen auch keine Konzepte für die Integration von Neuzuwanderern/innen und Menschen gab, die schon vor Jahren ins Land eingewandert sind. Das gesamtgesellschaftlich bedeutsame Thema Integration von Migrantinnen und Migranten in die städtische Gesellschaft, die dafür notwendige interkulturelle Orientierung und Öffnung von Verwaltung und Institutionen, braucht ein begleitendes Forum, ein Bündnis für Integration, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Wohlfahrts- und Wirtschaftsverbänden, den Gewerkschaften, Migrantenorganisationen, Kirchen und Hochschulen. Dieses breite Bündnis ist nötig, um zu verdeutlichen, dass Migration und Integration kein Thema allein der Migrantinnen und Migranten, sondern ein Thema der gesamten Stadtgesellschaft mit ihren vielfältigen Gruppen ist.

Die nunmehr geplante Stadtratskommission für Integration geht aus der jetzigen Stadtratskommission zur Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern hervor. Anders als bisher wird die Verwaltung hier aber nur eine beratende Funktion haben. Aufgabe dieses Bündnisses unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters ist die Meinungsbildung sowie das Anstoßen von interkulturellen Initiativen und Planungen im Bereich von Verwaltung, Wirtschaft und Politik.

Mit dieser Kommission folgt die Landeshauptstadt München u. a. dem Vorbild des Freistaates, der im Rahmen des Forums "Soziales Bayern" die ähnlich zusammengesetzte Arbeitsgruppe "Integration von Zuwanderern" gebildet hat.

Die Ergebnisse und Anregungen der Kommission werden über den Vorsitzenden in die Referentenrunde und in die Verwaltung eingespeist.

#### **9.1.4 Verwaltungsinternes Gremium:**

Zur Umsetzung und Koordination der im Stadtrat beschlossenen Integrationspolitik bedarf es innerhalb der Verwaltung einer Abstimmung zwischen den Referaten. Hierzu wird das "Arbeitsgremium Integration" eingerichtet, das unter der Leitung des Sozialreferenten bei Bedarf zwei- bis dreimal jährlich tagt. Hier werden die Maßnahmen, Ziele, Programme und das Berichtswesen der Referate miteinander verknüpft, referatsübergreifende Stadtratsvorlagen besprochen, und die Erstellung des Integrationsberichtes koordiniert.

#### **9.1.5.Stelle für interkulturelle Arbeit**

Der Stelle für interkulturelle Arbeit kommt bei der Koordinierung der vom Stadtrat beschlossenen Integrationspolitik eine zentrale Rolle zu. Sie ist das Bindeglied zwischen Verwaltung, Verbänden und Organisationen und nimmt stadtweit und referatsübergreifend koordinierende und vernetzende Tätigkeiten wahr. Sie wird unter anderem für die Geschäftsführung sowohl des Bündnisses für Integration als auch des verwaltungsinternen Arbeitsgremiums verantwortlich sein. Die Erstellung des Integrationsberichtes wird in Zukunft zu ihren zentralen Aufgaben gehören. Die Stelle für interkulturelle Arbeit erbringt darüber hinaus im partnerschaftlichen Dialog Dienstleistungen für alle Fachreferate.

Zu ihren Aufgaben gehört es, die interkulturelle Orientierung und Öffnung der kommunalen Verwaltung als Querschnittspolitik zu verankern. In Zusammenarbeit mit den Referaten, dem Ausländerbeirat und freien Trägern formulierte sie die „Grundsätze und Struktur der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München“ und ist für deren Fortschreibung verantwortlich. Die Stelle erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle für Frauen Vorschläge zur Verknüpfung der Querschnittspolitiken Gender Mainstreaming und interkulturelle Orientierung und Öffnung.

Zu den Serviceleistungen der Stelle gehört weiterhin die Webseite:

[www.muenchen.de/migration](http://www.muenchen.de/migration), in der nahezu alle relevanten Angebote in diesem Bereich zu finden sind. Sie fördert den interreligiösen Dialog und die Partizipation z. B. durch die Geschäftsführung des Runden Tisches Muslime. Sie entwickelt Konzepte und gibt fachliche Impulse. Dazu kooperiert sie eng mit Wissenschaft und Praxis, organisiert Fachtagungen, Hearings, initiiert und begleitet die Durchführung von Studien, um Informationslücken zu schließen und Bedarfe zu erkennen. Die Stelle für interkulturelle Arbeit ist für das Bundesamt für

Migration und Flüchtlinge Ansprechpartnerin für die Entwicklung des bundesweiten Integrationsprogrammes und der Integrationskurse. Sie koordiniert die Gespräche zwischen Migrationsfachdiensten, Sprachkursträgern und dem Bundesamt mit dem Ziel, die Integrationskurse zum Erfolg zu führen.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit ist in allen migrations- und integrationspolitisch relevanten Angelegenheiten möglichst frühzeitig bei der Erarbeitung von Beschlussvorlagen, der Bearbeitung von Stadtratsanträgen, von Bezirksausschussanträgen, von Bürgerversammlungsempfehlungen sowie bei der Beantwortung von Stadtratsanträgen zu beteiligen (2.7.3 Abs. 2 AGAM).

## **9.2 Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle**

Die Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Menschen, die wegen ihrer Herkunft, Sprache, Hautfarbe oder ihrer Religion diskriminiert werden. Neben der Beratung und Hilfe im Einzelfall gehören die Dokumentation und Auswertung der Diskriminierungsfälle, die Entwicklung entsprechender Handlungsstrategien, die Vernetzung und Kooperation mit lokalen Institutionen, Verbänden, Initiativen sowie die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgabenschwerpunkten der Beschwerdestelle. Durch Projekte und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit versucht diese für das Thema Diskriminierung und Gleichbehandlung zu sensibilisieren. Die Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle ist Bestandteil der umfassenden kommunalen Antidiskriminierungsarbeit mit ihren Säulen Frauengleichstellungsstelle, Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Beschwerdestelle für Probleme der Altenhilfe.

## **9.3 Netzwerke**

Es gibt in München eine Vielzahl von Netzwerken und Gremien unterschiedlichster Träger. Die Stelle für interkulturelle Arbeit hat hierfür auf der Seite [www.muenchen.de/migration](http://www.muenchen.de/migration) Informationen zur Verfügung gestellt, die einen Zugriff auf diese Netzwerkpartner ermöglichen. Beispiele für solche Netzwerke sind:

- Arbeitskreis zur Koordination im Ausländerbereich (AKIA)
- Arbeitskreis Jugend, Bildung und Beruf
- Alt werden in der Fremde
- Migranet
- Arbeitskreis Migration und Gesundheit

Wegen der Bedeutung, die der Integration des Islam in die Stadtgesellschaft zukommt, sei hier exemplarisch der Runde Tisch Muslime dargestellt.

### **Der Runde Tisch Muslime**

Der Runde Tisch Muslime wird durch die Stelle für interkulturelle Arbeit koordiniert und vom 3. Bürgermeister geleitet. Mit diesem Forum hat die Landeshauptstadt München ein Gremium geschaffen, das den direkten Austausch zwischen muslimischen Vereinen und der Stadtspitze zweimal jährlich institutionalisiert hat. Dieses Gremium wurde analog einer klassischen Bürger/innenversammlung konzipiert. Ziel des Runden Tisches ist es, eine Dialogmöglichkeit zwischen Stadtspitze und Verwaltung einerseits sowie Bürgerinnen und Bürgern muslimischen Glaubens andererseits sicherzustellen. Beteiligt sind die Vertreterinnen und Vertreter städtischer Fachreferate, muslimischer Vereine, der katholischen, evangelischen, griechisch-orthodoxen Kirche sowie der Polizei. Dieses Gremium widmet sich intensiv wechselnden Themen wie z.B. der Krankenversorgung für Muslime, Schul- und Ausbildungsproblemen muslimischer Jugendlicher, Rahmenbedingungen für islamische Bestattungen und dem interreligiösen Dialog. Auf Anregung der Stadtspitze hat sich in München vom Runden Tisch ausgehend, der Muslimrat gegründet. 35 Moscheevereine haben sich unter diesem lokalen Dachverband zusammengeschlossen. Gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Muslimrates und der Alevitinnen und Aleviten treffen sich alle drei Monate mit der Stelle für interkulturelle Arbeit, um den „Runden Tisch“ vorzubereiten, Themen aufzugreifen und in kleiner Runde effektiv zu arbeiten. Die Ergebnisse werden in den „Runden Tisch“ einge-

speist. Der „Runde Tisch Muslime“ und das Arbeitsgremium sind Ausdruck einer wechselseitigen aktiven Einbindung der muslimischen Münchnerinnen und Münchner in die Stadtgesellschaft.

## **10. Integrationsberichterstattung**

Die Integrationsberichterstattung wird durch das Leitprojekt „Ziele- und Indikatorenentwicklung“ vorbereitet.

### **Berichtswesen**

Da interkulturelle Orientierung und Öffnung ein Querschnittsthema ist, muss es sich in der jeweiligen Berichterstattung der Fachreferate wiederfinden. Eine Integration in das Steuerungsunterstützungssystem ZIMAS gewährleistet, dass die dezentral erhobenen und gepflegten Daten und Informationen auf einer gesamtstädtischen über das Intranet zugänglichen zentralen Plattform verfügbar sind. Darüber hinaus bedarf es einer Zusammenfassung der für die Integration relevanten Daten in einem Integrationsbericht, der alle drei Jahre der Vollversammlung des Stadtrats vorgelegt wird. Die Fachreferate stellen die von ihnen erhobenen Daten der Stelle für interkulturelle Arbeit zur Verfügung, die daraus den Integrationsbericht zusammenstellt. Die Federführung liegt bei der Stelle für interkulturelle Arbeit. Die Koordinierung des Integrationsberichtes erfolgt im Arbeitsgremium Integration.

### **Datenerhebung**

Eine besondere Bedeutung kommt der Datenerhebung zu. Bislang werden lediglich die Daten von Ausländerinnen und Ausländern erfasst. Deutsche mit Migrationshintergrund werden z. B. derzeit noch nicht angemessen ermittelt. Sie nehmen in der Bildungs- und Einkommensstatistik aber eine wesentlich günstigere sozioökonomische Platzierung ein, als Migrantinnen und Migranten ohne deutschen Pass. Dadurch können Integrationserfolge nicht wahrgenommen werden. Integration ist ein Prozess, der sich über mehrere Generationen erstreckt. Integrationserfolge lassen sich in der zweiten und dritten Generation besser erkennen als in der ersten Generation.

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund liegt wesentlich höher, als durch die bloße Ausländerstatistik ausgewiesen. Eingebürgerte und Nachkommen von Eingebürgerten sind in den herkömmlichen Statistiken nicht berücksichtigt. Im Mikrozensus 2005 des Statistischen Bundesamtes wurde deshalb nicht nur die Staatsangehörigkeit erhoben, sondern auch der Migrationshintergrund erfragt. In Deutschland leben demnach 7,3 Millionen Ausländerinnen und Ausländer, aber 15,3 Millionen Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche mit Migrationshintergrund. In München kommen nach dem Mikrozensus 2005 zu den dort erfassten 24% Ausländerinnen und Ausländer noch weitere 10% Deutsche mit Migrationshintergrund hinzu; der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund ist somit im Verhältnis zu den Ausländerinnen und Ausländern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich geringer.

Der Anteil der Personen mit deutschem Pass und Migrationshintergrund steigt. Wird dies nicht angemessen berücksichtigt, so verzerrt dies die Berichterstattung über den Stand der Integration. Deshalb ist es sinnvoll, in Bezug auf die Indikatoren von Integration auch Menschen mit Migrationshintergrund zu erfassen. Auf der anderen Seite birgt die Erfassung dieser Daten u. U. die Gefahr einer sozialen Stigmatisierung. Die Lösung dieses Konfliktes, d.h. Daten über Menschen mit Migrationshintergrund erfassen zu müssen und gleichzeitig den Datenschutz sicherzustellen, ist eine Herausforderung für alle, die sich damit beschäftigen. Dafür gibt es bisher noch keine zufriedenstellenden Lösungen. Wie auch in anderen deutschen Städten, muss dies in München noch erarbeitet werden.

### **Controlling**

Die Indikatoren des Kapitels acht geben einen Rahmen vor, der durch die Fachreferate jeweils ausformuliert wird. Grundlage des Controllings sind die durch die Fachpolitiken formulierten Ziele für einen festgelegten Planungszeitraum. Aufgabe des Controllings ist es, Steuerungsinformationen „so zu verdichten und auszuwählen, dass sie der Steuerung ein möglichst klares und zuverlässiges Bild der Steuerungsnotwendigkeit vermitteln“ (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40). Das Controlling wird dezentral von den jeweiligen Fachreferaten durchgeführt und Ergebnisse so aufbereitet, dass sie in einer zentralen Integrationsberichtserstattung zusammengefasst, einen Überblick über den Stand des Integrationsprozesses in der Landeshauptstadt München bieten.

### **Monitoring**

In den Bereich des Monitorings gehören Daten, die für die Analyse der Integrationssituation erforderlich sind, wie z.B. die Kontakte zwischen Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund (Münchener Bürgerbefragung 2005). Dies sind Daten, auf die städtische Fachreferate keinen direkten Einfluss haben. Ein gesamtstädtisches Monitoringverfahren für die Landeshauptstadt München wird in Zusammenarbeit zwischen den Fachreferaten und der Stelle für interkulturelle Arbeit entwickelt.

### **Forschung**

Die Entwicklung von Integration kann teilweise nur durch Forschung überprüft und erfasst werden. Indikatoren wie beispielsweise die Übertrittsempfehlung für Migrantinnen und Migranten für das Gymnasium treffen eine Aussage über den Stand der Integration. Sie sagen aber nichts aus über die Mechanismen, die hier wirksam werden. Sind es die Sprachkenntnisse der Kinder und Jugendlichen, die bedeutsam sind, ist es der Bildungshintergrund der Eltern, die strukturelle Diskriminierung des Schulsystems, die Dauer des Kindergartenbesuchs oder der hohe Anteil von Migrantinnen und Migranten in der jeweiligen Grundschule? Solche komplexen Zusammenhänge lassen sich nicht alleine durch Strukturdaten analysieren. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden und struktureller Diskriminierung nachzugehen, sind qualifizierte Bedarfserhebungen und Situationsanalysen erforderlich. Integration ist ein komplexes und referatsübergreifendes Thema. Die Zusammenhänge machen nicht an den Referatsgrenzen halt. Deshalb wäre es sinnvoll, dass die Referate für solche Studien kooperieren. Wünschenswert wären Längsschnittdaten mit Sozialraumbezug. Denkbar wäre ein gemeinsam finanzierter städtischer Mikrozensus mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Um über Wirkungen von Einzelmaßnahmen Aussagen treffen zu können, bedarf es interner und externer Evaluation. Forschungsvorhaben der Fachreferate werden untereinander abgestimmt.

## 11. Leitprojekte

Die folgenden Leitprojekte zeigen exemplarisch, wie die im vorliegenden Konzept formulierten Grundsätze und die Vision praktisch umgesetzt werden können. Sie bündeln die finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen der Landeshauptstadt auf strategisch bedeutsamen Handlungsfeldern.

<b>Leitprojekt Titel</b>	<b>Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltung</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Querschnittspolitiken von Gender Mainstreaming und interkultureller Öffnung sind in den Leitbildern aller Referate verankert.</li> <li>- Der Bedarf an Maßnahmen zur Qualifizierung von Führungskräften und Fachkräften ist erhoben.</li> <li>- Bedarfsgerechte Informationsveranstaltungen, Fachvorträge und Schulungsmaßnahmen sind konzipiert.</li> <li>- Maßnahmen zur Unterstützung der interkulturellen Orientierung und Öffnung sind dem jeweiligen Bedarf der Referate und Ämter angepasst, ihre Durchführung ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Frauengleichstellungsstelle abgestimmt.</li> <li>- Modellprojekte zur Unterstützung der interkulturellen Orientierung und Öffnung von Zuschussnehmern sind konzipiert und sind regional realisiert (z.B. im Rahmen von „Soziale Stadt“, „Interkulturelle Qualitätsentwicklung im Sozialraum“, „Zuwanderer in der Stadt“, Sprachförderung in Zusammenarbeit mit der Mercatorstiftung, Projekt: „Lehren und lernen“.)</li> <li>- Zugangsbarrieren zu den Dienstleistungsangeboten der Stadt München für Menschen mit Migrationshintergrund sind abgebaut.</li> <li>- Die Stadtverwaltung fördert Chancengleichheit. Einer Diskriminierung und Benachteiligung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund wird entgegengetreten.</li> <li>- Interkulturelle und soziale Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden genutzt und aufgebaut. Durchgeführte Maßnahmen zur Unterstützung der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Verwaltung werden kontinuierlich evaluiert.</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Referate und Ämter der Landeshauptstadt München</li> <li>- über Steuerung durch die Stadtverwaltung auch freie Träger</li> </ul>
<b>Umfang/ Reichweite</b>	betrifft alle Bereiche der Stadtverwaltung
<b>Dauer / Planung</b>	Das Projekt ist auf Dauer angelegt
<b>Projektverantwortlich</b>	Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Frauengleichstellungsstelle
<b>Kosten</b>	Arbeitskapazität der Stelle für interkulturelle Arbeit sowie der Fachreferate, Kosten für städtische Fortbildungen, Kosten für Honorarmittel, Maßnahmen und Modellprojekte aus dem Haushalt der Stelle für interkulturelle Arbeit in Höhe von zur Zeit jährlich ca. 140 000,- €

### Voraussetzungen

Die Grundsätze der Integrationspolitik der Landeshauptstadt München formulieren als 5. Grundsatz:“ Integration setzt die interkulturelle Orientierung und Öffnung von Institutionen

voraus“ und formulieren damit die interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltung als Querschnittsaufgabe in allen Verwaltungsbereichen. Interkulturelle Orientierung ist eine sozialpolitische Haltung, die Vielfalt anerkennt. Leistungen der Kommune haben Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit zum Ziel, Zielgruppe sind alle in der Stadt München lebenden Menschen mit ihren jeweils besonderen Bedarfen und Bedürfnissen. Interkulturelle Öffnung ist die handelnde Umsetzung dieser Haltung. Angebote und Maßnahmen der infrastrukturellen und individuellen Versorgung werden so ausgerichtet, dass sie die in München dauerhaft lebenden Menschen wirksam erreichen und so unterschiedliche kulturelle und ethnische Gruppen wie beispielsweise Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus verschiedenen Herkunftsländern, alteingesessene Minderheiten wie Sinti und Roma, osteuropäische Aussiedler und Angehörige der jüdischen und der muslimischen Gemeinde als Zielgruppe von Dienstleistungen wahrnimmt. Die zur interkulturellen Orientierung und Öffnung erforderlichen Maßnahmen bedürfen damit der stadtweiten Abstimmung und Angleichung in den Bereichen der Organisations- und Personalentwicklung und der Öffentlichkeitsarbeit.

<b>Leitprojekt Titel</b>	<b>Ziele und Indikatorenentwicklung</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse der Ausgangslage</li> <li>- Zusammenführung der durch die Referate priorisierten Handlungsfelder, Ziele und Zielgruppen als Grundlage der Berichterstattung</li> <li>- Präzisieren von Zielen durch das Hinterlegen mit Indikatoren/Kennzahlen</li> <li>- Zusammenstellung von Informationen über Leistungen, Wirkungen und Ressourceneinsatz in einem alle drei Jahre erscheinenden Integrationsbericht als Controllinginstrument.</li> <li>- Einführung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines Monitoring-systems</li> <li>- Halbjährliche Abbildung der durch das Monitoringssystem erfassten sozialen Realitäten und ihrer Veränderung in Bezug auf Integration zur Vorlage im Arbeitsgremium für Integration</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachreferate der Stadt München</li> <li>- über Steuerung durch die Stadtverwaltung auch freie Träger</li> </ul>
<b>Umfang/ Reichweite</b>	betrifft alle Bereiche der Stadtverwaltung, die für das Thema Integration relevant sind
<b>Dauer / Planung</b>	Das Projekt ist auf Dauer angelegt
<b>Projektverantwortlich</b>	Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt, Direktorium
<b>Kosten</b>	Arbeitskapazität der Stelle für interkulturelle Arbeit und des Statistischen Amtes sowie der Fachreferate

### **Voraussetzungen**

In den Grundsätzen der LH München wird u.a. durch den Integrationsbegriff, die Vision und die Grundsätze der gemeinsame Rahmen für die Integrationspolitik der LH München festgelegt. Dies muss von den Fachreferaten in Zusammenarbeit mit der Stelle für interkulturelle Arbeit, für ihren Zuständigkeitsbereich, präzisiert werden. Dazu ist seitens der Fachreferate in ihrem jeweiligen Aufgabenfeld die Analyse der Ausgangslage sowie die Priorisierung von Handlungsfeldern, Zielen und Zielgruppen erforderlich. Um mit Indikatoren/Kennzahlen zur Messung von Integrationserfolgen arbeiten zu können, ist es notwendig die Begriffe „Migrantinnen und Migranten“ und „Menschen mit Migrationshintergrund“ zu operationalisieren. Dieser Prozess wurde mit Hilfe eines Gutachtens und einer referatsübergreifenden Begleitgruppe angegangen.

<b>Leitprojekt Titel</b>	<b>MIMI – Mit MigrantInnen für MigrantInnen - Interkulturelle Gesundheit</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Engagierte Migrantinnen und Migranten wurden gewonnen und zu GesundheitsmediatorInnen ausgebildet.</li> <li>- Mediatorinnen und Mediatoren führen muttersprachliche und kultursensible Informationsveranstaltungen zum deutschen Gesundheitssystem und zu Themen der Gesundheitsvorsorge durch und senken damit die Zugangsbarrieren zum deutschen Gesundheitssystem.</li> <li>- Migrantinnen und Migranten sind für die eigene Gesundheitsvorsorge sensibilisiert, und ihre Eigenverantwortung ist gestärkt.</li> <li>- Langfristig wurde ein Beitrag zur Reduzierung ungleicher Gesundheitschancen geleistet.</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<p>Migrantinnen und Migranten mit vorwiegend niedrigem Sozialindex (Schulbildung, aktuelle Erwerbstätigkeit, Deutschkenntnisse)</p> <p>Migrantinnen und Migranten mit vorwiegend hohem Sozialindex für die Ausbildung zu interkulturellen GesundheitsmediatorInnen</p>
<b>Umfang/ Reichweite</b>	<p>Mindestens 35 Informationsveranstaltungen pro Jahr in München</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Unterkünften</li> <li>- im Rahmen von Sprach- und Integrationskurse</li> <li>- im Rahmen von Elternarbeit</li> </ul>
<b>Dauer/Planung:</b>	<p>Das Projekt wird in München in Kooperation mit dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin seit 2005 durchgeführt und entsprechend dem Bedarf weitergeführt und fortentwickelt: Neue Schulung zu Gesundheitsmediatorinnen und Gesundheitsmediator, Einsatz der Mediatorinnen und Mediatoren in neuen Settings und mit weiteren Gesundheitsthemen. Das Projekt wird zur Zeit in vielen Bundesländern im Auftrag des BKK Bundesverbandes mit dem Ethno-Medizinischen Zentrum in Hannover und lokalen Kooperationspartnern durchgeführt und evaluiert vgl. <a href="http://www.bkk-promig.de">www.bkk-promig.de</a>.</p> <p>Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird die GesundheitsmediatorInnen stärker mit in die Umsetzung eigener Projekte einbeziehen. Wünschenswert wäre, dass auch andere Referate und externe Maßnahmeträger das erworbene Know-how der ausgebildeten Migrantinnen und Migranten nützen.</p>
<b>Projektverantwortlich</b>	Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-KIK (Koordination – Information – Kommunikation)
<b>Kosten</b>	Die Kosten für Ausbildung und Koordination werden zum Großteil bis Mitte 2007 durch den BKK – Bundesverband getragen. Ab 2007 belaufen sich die Kosten für die Durchführung des Projektes auf ca. 5.000,- bis 10.000,- pro Jahr. Wie die Kosten nach Auslauf des Projektes gedeckt werden können, muss überprüft werden.

<b>Leitprojekt Titel</b>	<b>Intensivierung der Hausbesuche der Kinderkrankenschwestern bei Familien mit Kindern bis 3 Jahre und Verbesserung der Zugänglichkeit für Migrantinnen und Migranten.</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Kinderschutz durch Hausbesuche auch bei nicht von Ärztinnen und Ärzten, BSA oder anderen Institutionen gemeldeten Kindern ist verbessert. Vernachlässigte oder misshandelte Kinder bzw. Kinder mit drohender Vernachlässigung und Misshandlung werden vermehrt entdeckt.</li> <li>- Mehr Familien werden in dem Bemühen unterstützt, ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu gewährleisten und Störungen vorzubeugen.</li> <li>- Der Bekanntheitsgrad und die stärkere Inanspruchnahme des Hausbesuchsangebotes bei Migrantinnen und Migranten ist durch verstärkte Kooperation mit Migranteneinrichtungen und Öffentlichkeitsarbeit erhöht. Begründung: Familien in schwierigen Lebenssituationen können oft nur durch aufsuchende Hilfsangebote erreicht werden. Kinderkrankenschwestern werden gut akzeptiert und arbeiten vernetzt mit Kliniken, Ärztinnen und Ärzten, BSA, Hebammen und anderen Hilfeanbietern. Sie leisten praktisch gut umsetzbare Hilfestellungen und werden selbst unterstützend tätig. Sie kennen sich aus in der Region und vermitteln bedarfsorientiert wohnortnahe Angebote und Hilfen. Bestimmte Migrantinnengruppen und Migrantengruppen nehmen bisher aufgrund sprachlicher und kultureller Barrieren von sich aus das Hilfeangebot nur selten in Anspruch, der Zugang durch Hausbesuche der Kinderkrankenschwestern ist erschwert.</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	Familien mit Kindern bis 3 Jahre mit erhöhtem Beratungsbedarf unter besonderer Berücksichtigung von Familien in schwierigen Lebenssituationen und von Migrantenfamilien.
<b>Umfang/Reichweite</b>	Gesamtes Stadtgebiet München
<b>Dauer/Planung</b>	Das Projekt ist auf Dauer angelegt. Die Verbesserung der Zugänglichkeit für Migrantinnen und Migranten soll bis Ende 2007 erreicht werden. Wissenschaftliche Evaluation für 2006/2007 ist geplant in Zusammenarbeit mit Dr. Andreas Mielck / GSF.
<b>Projektverantwortlich</b>	Referat für Gesundheit und Umwelt, Abteilung Gesundheitsvorsorge, SG Frühkindliche Gesundheitsförderung
<b>Kosten</b>	Mehrkosten für die Intensivierung der Hausbesuche werden durch die freiwerdenden Personalressourcen nach Schließung aller Mütter-/Väterberatungssprechstunden gedeckt. Die Verbesserung des Zugangs zu einzelnen Migrantinnengruppen und Migrantengruppen wird durch interne Kooperation mit der Fachstelle Migration und Gesundheit erreicht. Sachmittel für die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sind im Abteilungsbudget vorhanden, ebenso wie begrenzte Mittel für die Evaluation. Die Beantragung von Drittmitteln für die Evaluation wird geprüft.

<b>Leitprojekt Titel</b>	<b>Öffnung und Intensivierung der Check-Up-Tage für Migrantinnen und Migranten und Verbesserung und Ausbau der Kontakte und Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, die mit Migrantinnen und Migranten arbeiten</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Bekanntheitsgrad der Check-Up-Tage ist durch verstärkte Kooperation mit Einrichtungen die mit Migrantinnen und Migranten arbeiten und intensive Öffentlichkeitsarbeit erhöht worden.</li> <li>- Die Inanspruchnahme der Check-up-Tage für Migrantinnen und Migranten ist erhöht.</li> <li>- Muttersprachliche Unterstützung und Hilfe für Migrantinnen und Migranten durch niederschwellige Angebote auf dem Gebiet der Gesundheitsprävention, der Förderung der Gesundheit und der Bewältigung von Krankheiten wird angeboten.</li> </ul> <p>Anmerkung: Migrantinnen und Migranten werden oft nur über ihre Muttersprache erreicht. Bestimmte Migrantinnengruppen und Migrantengruppen nehmen bisher aufgrund sprachlicher und kultureller Barrieren von sich aus das Angebot von Check Up Tagen nicht in Anspruch. Durch die Kooperation mit Multiplikatorinnen und Migrantengruppen wie Donna Mobile, Treffam usw. wird sichergestellt, dass Migrantinnen und Migranten erreicht werden und die Wahrnehmung der Check-Up-Tage als Präventionsangebot erleichtert wird (wie ansteigende Zahlen zeigen).</p>
<b>Zielgruppe</b>	Migrantinnen und Migranten aller Altersstufen
<b>Umfang/Reichweite</b>	Mehrmals jährlich/gesamtes Stadtgebiet München
<b>Dauer/Planung</b>	Das Projekt ist auf Dauer angelegt. Die Verbesserung der Zugänglichkeit für Migrantinnen und Migranten soll kontinuierlich gesteigert werden. Ausbau der Angebote geplant.
<b>Projektverantwortlich</b>	Referat für Gesundheit und Umwelt, Abteilung Koordination, Information und Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit.
<b>Kosten</b>	Die Personal- und Sachkosten werden durch die Kooperationspartner und den Haushaltsmitteln von RGU-KIK-Ö abgedeckt.

<b>Leitprojekt Titel</b>	<b>Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Migrantinnen und Migranten zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein abgestimmtes Verbundsystem von freien Trägern zur Qualifizierung und Integration von langzeitarbeitslosen Migrantinnen und Migranten in den 1. Arbeitsmarkt ist aufgebaut.</li> <li>- Die Qualitätsstandards im Bereich der beruflichen Sprachkurse nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen sind optimiert.</li> <li>- Die Curricula sind unter Berücksichtigung der Anforderungen von Unternehmen, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zielgruppenorientiert gestaltet.</li> <li>- Die Verwaltungs- und Ablaufprozesse zwischen Bund, Kommune und freien Trägern zur Entlastung der kommunalen Ressourcen sind optimiert.</li> <li>- Ein trägerübergreifendes und sozialraumorientiertes Angebot im Bereich der sozialen Beratung und Begleitung von langzeitarbeitslosen Migrantinnen und Migranten ist entwickelt.</li> <li>- Gezielte Trainingsmaßnahmen zur Unterstützung einer erfolgreichen Arbeitsplatzsuche sind implementiert.</li> <li>- Soziale Beratung zur Stabilisierung des ökonomischen, familiären und persönlichen Lebenshintergrundes wird angeboten.</li> <li>- Die kulturelle Herkunft sowie die unterschiedlichen Interessenslagen und Bedürfnisse von Männern und Frauen sind konzeptionell berücksichtigt.</li> <li>- Maßnahmen wie z. B. Kinderbetreuung zur Sicherung der gleichberechtigten Teilnahmen von Männern und Frauen werden umgesetzt.</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	Langzeitarbeitslose Personen mit Migrationshintergrund, die sich im Leistungsbezug des SGB II befinden
<b>Umfang /Reichweite</b>	Gesamtes Stadtgebiet
<b>Dauer/Planung</b>	Planung und „ Ausschreibung“ in 2006, Umsetzung ab 2007
<b>Projektverantwortlich</b>	Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Interkulturelle Arbeit und Migration
<b>Kosten</b>	Die Finanzierung in Höhe von 1,931 Mio. entspricht den bisher verausgabten Kosten für den Zuschuss der berufsbezogenen Sprachkurse, da es sich um einen „Umbau“ handelt.

<b>Leitprojekt Titel</b>	<b>MOVA plus – Mobilisierung von Ausbildungsstellen bei Münchner Unternehmen ausländischer Herkunft</b>
<b>Ziele</b>	<p>Der Ausbildungsstandort München ist gestärkt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewinnung von zusätzlichen Ausbildungsstellen bei Münchner Unternehmen ausländischer Herkunft.</li> <li>- Unterstützung der Betriebe auf ihrem Weg zum Ausbildungsbetrieb durch kontinuierliche Informationsarbeit und Ausbildungsmanagement.</li> <li>- Stabilisierung der Unternehmen als Ausbildungsbetriebe.</li> <li>- Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten für sonst am Münchner Ausbildungsstellenmarkt benachteiligte Jugendliche.</li> <li>- Stärkung der lokalen Ökonomie durch die Gewinnung von Ausbildungsstellen bei Betrieben ausländischer Herkunft.</li> <li>- Integration der Betriebe in die Münchner Stadtgesellschaft über ihre Funktion als Ausbildungsbetrieb.</li> </ul> <p>Die Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund in den Münchner Ausbildungsmarkt ist gestärkt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialpädagogische Unterstützung von Auszubildenden und EQJ-Praktikanten/-innen in Münchner Unternehmen ausländischer Herkunft zur Vermeidung von Abbrüchen.</li> <li>- Anleitung und Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren („Coaches“) zur gezielten Förderung und Unterstützung der Jugendlichen bei schulischen und persönlichen Belangen auf dem Weg zu einem erfolgreichen Ausbildungsabschluss</li> </ul> <p>Unterschiedliche Lebenslagen, Bedürfnisse und Interessen von weiblichen und männlichen Jugendlichen werden bei der Konzeption und Praxis beachtet, um eine gleichwertige Förderung beider Geschlechter sicherzustellen.</p>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Münchner Unternehmen ausländischer Herkunft</li> <li>- Auszubildende/ EQJ-Praktikanten/-innen in Münchner Unternehmen ausländischer Herkunft</li> </ul>
<b>Umfang/ Reichweite</b>	Stadtgebiet München; ein besonderer Fokus liegt auf den Gebieten der Sozialen Stadt „Innsbrucker Ring – westlich“ und „Tegernseer Landstr./ Chiemgaustr.“
<b>Dauer/ Planung</b>	01.09.2006 bis 31.12.2009
<b>Projektver- antwortlich</b>	Referat für Arbeit und Wirtschaft; FB III Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung
<b>Kosten</b>	Der Finanzierungsrahmen für das Projekt wurde auf Basis einer Kostenkalkulation definiert. Um den Stadtrat über die vollständigen Projektkosten in Kenntnis zu setzen, wurden in den Kostenplan neben den reinen Projektausgaben alle für die Kosten-Leistungs-Rechnung relevanten Daten aufgenommen. Dazu wurden die anteilig dem Projekt zuzuordnenden Daten aus dem Kostenstellenbericht 2005 des Jugendsonderprogramms herangezogen. Es handelt sich dabei zum überwiegenden Teil um Umlagekosten, die referatsintern nach einem Pro-Kopf-Schlüssel verteilt werden und keine Ausgaben darstellen. Für die Gesamtlaufzeit des Projektes ergeben sich danach Gesamtkosten i.H.v.rd. 1.233.000 €

<b>Leitprojekt Titel</b>	HIPPY ( <b>H</b> ome <b>I</b> nstruction for <b>P</b> arents of <b>P</b> reschool <b>Y</b> oungsters) - ein integratives Programm der Elternbildung und frühen Förderung von Kindern
<b>Ziel</b>	Das seit 1998 in München erfolgreiche HIPPY-Programm ist ein weltweit bewährtes, aufsuchendes Präventions- und Integrationsprogramm, das derzeit mit 80 Familien und ihren Kindern mit Migrationshintergrund sozialraumorientiert durchgeführt wird.  Ziel des Leitprojektes ist <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Erweiterung des Programmumfanges von 80 Familien auf 160 Familien in München bis zum Jahresende 2008</li> <li>- die Intensivierung der sozialraumorientierten Vernetzung des HIPPY-Programms mit Angeboten der Familienbildung und –beratung</li> <li>- die Integration gesundheitsfördernder Maßnahmen in die programmbegeleitenden Angebote von HIPPY (insbesondere Vernetzung mit dem Leitprojekt MiMi – von MigrantInnen für MigrantInnen)</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sozial benachteiligte Familien mit Migrationshintergrund, die Kinder im Alter von 4 – 5 Jahren haben und bereit sind, sich in einem Zeitraum von zwei Jahren kontinuierlich mit den HIPPY-Programmaktivitäten zu beschäftigen</li> <li>2. Soziale und gesundheitsfördernde Dienste im Stadtteil</li> <li>3. Kindertageseinrichtungen, Bildungseinrichtungen</li> </ol>
<b>Um- fang/Reichweite</b>	Das HIPPY-Programm ist als Angebot der Jugendhilfe entwickelt und ist derzeit auf 80 Familien ausgerichtet. Eine Ausweitung auf weitere Stadtgebiete wird angestrebt. Aufgrund der Nachfrage sollten bis zum Jahresende 2008 160 Familien durch das HIPPY-Programm gefördert werden.
<b>Dauer / Planung</b>	Das jeweils zweijährige Programm ist auf Dauer angelegt. Die Ergebnisse des vorliegenden Leitprojektes sollen ebenfalls auf Dauer eingebunden werden. Mittelfristig wird HIPPY auch für dreijährige Kinder angeboten werden, um einen Anschluss zu anderen Frühförderprogrammen, wie beispielsweise Opstapje, zu ermöglichen.
<b>Projektverant- wortliches Refe- rat</b>	Sozialreferat / Federführung: Stadtjugendamt, Abteilung Kindertagesbetreuung, Projektorientiert auch mit dem Amt für Wohnen und Migration sowie dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Schul- und Kultusreferat.
<b>Kosten</b>	Die Kosten werden derzeit über den laufenden Haushalt getragen. Eine Erweiterung des Programms auf mehr Familien in München bedarf einer Verstärkung der vorhandenen Ressourcen.

<b>Titel</b>	<b>Ausbildung bei der Landeshauptstadt München: Interkulturelle Kompetenz erwünscht!</b>
<b>Ziel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Ausbildungsmarketing ist der Querschnittspolitik von Gender Mainstreaming und interkultureller Öffnung der Stadtverwaltung angepasst.</li> <li>- Werbemaßnahmen zur vermehrten Gewinnung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind konzipiert.</li> <li>- Das Personalauswahlverfahren für den Bereich „Ausbildung im Hoheitsbereich“ berücksichtigt die interkulturellen Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber</li> <li>- Durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. dem EQJ sind Möglichkeiten geschaffen, benachteiligten Jugendlichen, mit und ohne Migrationshintergrund, eine Chance auf einen Ausbildungsplatz bei der Landeshauptstadt München zu eröffnen.</li> <li>- Die interkulturellen Kompetenzen von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund werden erkannt und aktiv genutzt, um die Qualität der Ausbildung zu erhöhen.</li> <li>- Schulungsmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung der interkulturellen Kompetenz aller städtischen Nachwuchskräfte sind konzipiert</li> <li>- Schulungsmaßnahmen sind konzipiert, um den Nachwuchskräften den Gender Mainstreaming Gedanken in der bei der Landeshauptstadt München praktizierten Art und Weise zu vermitteln.</li> </ul>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildung im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München</li> <li>- Nachwuchskräfte, die sich in einer Ausbildung im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München befinden</li> <li>- Referate und Ämter der Landeshauptstadt München</li> <li>- über Steuerung durch das POR auch die Eigenbetriebe</li> </ul>
<b>Umfang/Reichweite</b>	betrifft alle Bereiche der Ausbildung im Hoheitsbereich
<b>Dauer / Planung</b>	Das Projekt ist auf Dauer angelegt.
<b>Projektverantwortliches Referat</b>	Personal- und Organisationsreferat, Abteilung P 6, Aus- und Fortbildung, Ausbildung P 6.1 in Zusammenarbeit mit der Stelle für interkulturelle Arbeit und der Frauengleichstellungsstelle
<b>Kosten</b>	Arbeitskapazität der Unterabteilung Ausbildung P 6.1 im POR Kosten für Honorarmittel, Maßnahmen und Modellprojekte; bereits im Haushalt veranschlagt, zusätzliche Mittel sind derzeit nicht erforderlich.

## Literatur

AKI-Newsletter, Juli 2004

<http://www.wz-berlin.de/zkd/aki/files/juli04.pdf>, Zugriff: 29.07.2005

Auernheimer, G. (1996): Einführung in die interkulturelle Erziehung. 3. Auflage, Darmstadt.

Collatz, Jürgen (1999): Kernprobleme des Krankseins in der Migration – Versorgungsstruktur und ethnozentristische Fixiertheit im Gesundheitswesen. In: Mathias, D. u.a. (Hrsg.): Migration und Gesundheit. Frankfurt am Main.

Handschuck, S./ Schröer, H. (2003): Interkulturell orientierte Stadtpolitik – die Bedeutung der Verwaltung für die Integration von Migranten. IZA 2/2003, S. 53.

Heckmann, F. / Lederer, H.W. / Worbs, S. (2001): Effectivness of National Integration Strategies towards Second Generation Migrant Youth in a Comperative European Perspective. Final Report to the European Commission, Bamberg. (<http://www.uni-bamberg.de/emfs>).

KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) (2005). Management kommunaler Integrationspolitik – Strategie und Organisation. Bericht Nr. 7/2005.

Konsortium Bildungsberichterstattung (2006). Bildung in Deutschland. Ein indikatorenge- stützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. [www.bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de)

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (2004): Integrationsarbeit – effektiv organisiert. Ein Handbuch für Kommunen. Düsseldorf

Reiß-Schmidt, Stepahn: Integration trotz Segregation? Warum das Ziel der sozialräumlichen Integration und Mischung für die europäische Stadt ohne Alternative ist.“ [www.kommunale-info.de/asp/search.asp?ID=2625](http://www.kommunale-info.de/asp/search.asp?ID=2625)

Salentin, Kurt & Wilkening, Frank. Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realisti- schen Zuwanderer-Integrationsbilanz. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsycholo- gie. Jg. 55, Heft 2, 2003, S. 278 – 298.

Straßburger, Gaby (2001): Evaluation von Integrationsprozessen in Frankfurt am Main. Stu- die zur Erforschung des Standes der Integration von Zuwanderern und Deutschen in Frank- furt am Main am Beispiel von drei ausgewählten Stadtteilen, Stadt Frankfurt am Main und efms, Bamberg 2001.

Wunderlich, Tanja (2005): Die neuen Deutschen. Subjektive Dimensionen des Einbürge- rungsprozesses. Stuttgart.

---

1 Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (2004:22)

2 Parallel zur Debatte um die „Megacities“ ist weltweit auch das Phänomen schrumpfender Städte zu beobachten und damit die Entwicklung, dass Städte auch regionaler und kleinteiliger werden. Für München trifft dieses Phä- nomen noch nicht zu.

3 Interkulturelle Orientierung ist eine politische Haltung, die gesellschaftliche Vielfalt anerkennt und wertschätzt. Ihr Ziel ist die Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen am gesellschaftlichen Gestaltungsprozess und die Realisierung von Chancengleichheit. Interkulturelle Öffnung ist die handelnde Umsetzung der interkulturellen Orientierung. Angebote und Maßnahmen der infrastrukturellen und individuellen Versorgung werden daraufhin überprüft und so ausgerichtet, dass sie alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Form erreichen.

4 Die von Hartmund Esser vorgenommene Unterscheidung von vier Dimensionen der Sozialintegration erwies sich in der Integrationsforschung als sinnvoll und wurde unter anderem von Friedrich Heckmann modifiziert. In Anlehnung an Heckmann unterscheiden wir vier Dimensionen von Integration. Auch der KGSt Bericht „Manage- ment kommunaler Integrationspolitik – Strategie und Organisation“ (Bericht Nr. 7/2005) orientiert sich an diesen Dimensionen.

5 Zur Thematik Menschen mit Migrationshintergrund wird im Kapitel „Integrationsberichterstattung“ ausführlich eingegangen. Im Fortlaufenden wird die Statistik nach den Zahlen Ausländerinnen und Ausländern zu Grunde gelegt.

---

6 Der Innovationszirkel „Wirkungsmessung in der Integrationsarbeit“ der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) arbeitet derzeit an der Entwicklung von Indikatoren, die zur bundesweiten Verwendung empfohlen werden sollen.

7 Alle folgenden Indikatoren beziehen sich auf das prozentuale Verhältnis von Menschen mit Migrationshintergrund zu Menschen ohne Migrationshintergrund.

8 Dies wird bisher nicht flächendeckend erhoben. Es ist aber aus Sicht des KGSt Innovationszirkels „Wirkungsmessung in der Integrationsarbeit“ eine wichtige Information, um Förderbedarf zu erheben und frühzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

9 vgl. auch: Stephan Reiß-Schmidt: Integration trotz Segregation? Warum das Ziel der sozialräumlichen Integration und Mischung für die europäische Stadt ohne Alternative ist.“ [www.kommunale-info.de/asp/search.asp?ID=2625](http://www.kommunale-info.de/asp/search.asp?ID=2625)“

10 Die letzten beiden Indikatoren sind nicht durch Strukturdaten, sondern durch Erhebungen, wie z.B. die Bürgerbefragung messbar.

11 Beide Indikatoren werden bisher noch nicht erhoben. Sie wären aber ein wichtiger Indikator um Aussagen über die interkulturelle Öffnung der Sportvereine machen zu können.

12 Diese Indikatoren werden derzeit bereits erhoben, bzw. es wird daran gearbeitet sie zu erheben.

13 Diese Indikatoren wären wünschenswerte Indikatoren

14 Bürgerbefragung 2005

15 Bürgerbefragung 2005

16 Diese Indikatoren wären wünschenswert

17 [http://www.bamf.de/eln\\_042/nn\\_566316/DE/Integration/integration-node.html\\_\\_nnn=true](http://www.bamf.de/eln_042/nn_566316/DE/Integration/integration-node.html__nnn=true)